



Einschreiben

Gemeinderat
Thunstrasse 74
3074 Muri bei Bern

Muri, den 30. April 2007

Mitwirkung zum Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Volksinitiative „Für eine Nutzung des Gümligenfeldes ohne grossen Publikumsverkehr“

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die gewährte Möglichkeit der Mitwirkung.

Die SP Muri-Gümligen hat folgende Bemerkungen zum Gegenvorschlag des Gemeinderates:

I. Ortsplanung und Realisierung eines Entwicklungsschwerpunktes Gümligenfeld

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates ist zurückzuziehen.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll das Gebiet Muri-Gümligen gesamthaft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung über die Volksinitiative Gümligenfeld betrachtet werden. In diesem Rahmen sollen die künftigen Entwicklungen festgelegt und die nötigen Massnahmen getroffen werden.

Diese Bemerkung macht die SP Muri-Gümligen nicht nur angesichts der Entwicklungen im Gümligenfeld und am Autobahnanschluss, sondern auch wegen der geplanten einschneidenden Entwicklungen am Turbenweg. Eine Gesamtplanung liegt nicht vor und die Einzelhandlungen des Gemeinderates erscheinen der SP Muri-Gümligen als unsystematisch und nicht untereinander korreliert.

Ohne ein Vorgehen, das auf die Ortsplanungsrevision abgestimmt ist, verkommt diese zu einer reinen Scheinübung, welche durch konkrete Einzelhandlungen des Gemeinderates dauernd unterminiert wird und im Zeitpunkt ihrer Verabschiedung keinen Wert mehr hat. Dies geht nicht an.

Bei der Ortsplanungsrevision soll den Zielkonflikten zwischen Verkehr, Raumordnung und Umwelt aus einer Gesamtsicht Rechnung getragen werden. Die Gesundheit und Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Muri-Gümligen hat dabei Vorrang. Die SP Muri Gümligen lehnt alle taktischen Massnahmen ab, welche namentlich die Ziele des Umweltschutzes sowie die Lärm- und Luftschutzbestimmungen im Ergebnis unterlaufen. Diese Bemerkung bezieht sich namentlich auf Ziffer 6 Ihres Erläuterungsberichts. Die volkswirtschaftlichen Kosten, welche die Untergrabung dieser Ziele verursachen, sind heute dermassen hoch, dass die SP Muri-Gümligen am Erfordernis einer Gesamtsicht für das gesamte Gemeindegebiet mit Nachdruck festhält.

Bei der Ortsplanungsrevision sind namentlich die Ergebnisse zu berücksichtigen, welche sich aus dem Bericht „Berner Luft 2006“ des beco (Berner Wirtschaft, Immissionsschutz) ergeben. Der Bericht hält fest, dass neuerdings die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) an der Thunstrasse 36 Mikrogramm/m³ betragen. Nach Luftreinhalteverordnung sind aber nur 30 Mikrogramm/m³ erlaubt und der zulässige Grenzwert beträgt 33 Mikrogramm/m³.

Die SP Muri-Gümligen widersetzt sich einem Vorgehen des Gemeinderates, welchem keine Gesamtsicht zugrunde liegt und welches die strategischen Entscheidungen des Parlaments unterläuft und damit die demokratische Rechtsordnung untergräbt.

Dem Parlament ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision bei Ablehnung der Volksinitiative Gümligenfeld die Frage vorzulegen, ob der kantonal festgelegte Entwicklungsschwerpunkt Gümligenfeld realisiert werden soll und wenn ja, in welcher Form. Auch dies ist nämlich ein strategischer Entscheid. Dabei sind dem Parlament Visionen und Optionen aufzuzeigen und es sind ihm auch die Probleme offen darzulegen (vgl. obige Ausführungen zum Bericht Berner Luft 2006).

Zudem hält sie mit Nachdruck fest, dass zusätzliche Einkaufszentren und Fachmärkte in einem gesättigten Markt weder regional noch lokal wünschenswert sind.

II. Eventualiter

Sollte der Gemeinderat nicht bereit sein, seinen Gegenvorschlag zurückzuziehen, hält die SP Muri-Gümligen Folgendes fest:

- a. Eine Fahrtenzahl von **6'500 Fahrten** DTV für das Gümligenfeld ist krass unzumutbar. Diese Fahrtenzahl wäre angesichts der gesamthaft für die Parzellen am Autobahnanschluss Muri erlaubten Fahrten angesichts der Luftqualität in unserer Gemeinde gar gefährlich. Bei einer zu erwartenden Zahl von mindestens 30% der Fahrten, welche sich nicht auf die Autobahn, sondern auf Thunstrasse und Feldstrasse ausrichten

würden, wären zudem massive Sicherheitsvorkehrungen sowie Vorkehrungen zur Verhinderung von Stau zu treffen, welche sich im Rahmen der bestehenden verkehrstechnischen Möglichkeiten nur mit unverhältnismässigem Aufwand realisieren liessen. Angesichts dieser gravierenden Probleme ist für die SP Muri-Gümligen eine Limitierung auf **3'000 Fahrten** DTV das allerhöchste, zu dem sie bei einem Gegenvorschlag Hand bieten würde.

- b. Gestützt auf die kantonale Bauverordnung wäre die Gemeinde seit dem Jahr 2000 verpflichtet gewesen wäre, die Parkplatzvorschriften in der Überbauungsverordnung Gümligenfeld anzupassen und stattdessen einen Fahrtenplafond festzulegen. Die Gemeinde hätte bis zum 1. März 2003 Zeit dazu gehabt. Der Gemeinderat hat nicht nur diese Frist untätig verstreichen lassen, sondern gar bis zum heutigen Zeitpunkt zugewartet, ohne jeglichen Schritt zur Bereinigung der Rechtslage zu unternehmen.

Der Gemeinderat hat zudem dem Parlament noch im April 2007 empfohlen, die Motion Aeschlimann/ Graham (Forum), welche die längst fällige Anpassung der Überbauungsordnung unter Beibehaltung der Vorgaben für das Gümligenfeld forderte (die 640 Parkplätze der Überbauungsordnung entsprechen gemäss Regierungsstatthalter und Amt für Gemeinden und Raumordnung einer Fahrtenzahl von 2'500 DTV), als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Das Parlament ist diesem Antrag gefolgt.

Für die SP Muri-Gümligen ist angesichts dieser Umstände und Begebenheiten untragbar, dass der Gemeinderat nun die Initiativvorlage als ungeeignet rügt, die ursprünglich festgelegte Beschränkung des Verkehrsaufkommens zu erreichen.

Die SP Muri-Gümligen verlangt vielmehr, dass der Gemeinderat die nach kantonalem Recht erforderliche Anpassung durch eine Festlegung der Fahrtenzahl auf 2'500 Fahrten DTV unverzüglich vornimmt.

In diesem Lichte widerspricht die SP auch nachdrücklich den Behauptungen des Erläuterungsberichts, die Steuerung über einen Fahrtenplafond lasse sich nur mit dem Gegenvorschlag des Gemeinderates realisieren.

Der gesamte Erläuterungsbericht ist im Sinne dieser Bemerkungen vollumfänglich zu überarbeiten, um jeglichen Vorwurf des Rechtsmissbrauchs durch den Gemeinderat auszuschliessen.

Eine allfällige Rechtsunsicherheit wäre bei dieser Ausgangslage sicher nicht vom Initiativkomitee oder von jenen Stimmberechtigten zu vertreten, welche die Initiative unterzeichnet haben, sondern allein vom Gemeinderat, der durch seine Unterlassungen (keine rechtzeitige Anpassung des kommunalen Rechts an die kantonalen Vorgaben) und Handlungen (Empfehlung der Überweisung der Motion Aeschlimann/Graham als Postulat bei gleichzeitiger Abschreibung) verhindert hat, dass eine Steuerung über einen Fahrtenplafond nach dem ursprünglichen Volks-

willen ausdrücklich festgeschrieben werden konnte. Es ist krass rechtsmissbräuchlich, nun im Erläuterungsbericht festzuhalten, mit der Volksinitiative sei es nicht möglich, ein starkes Verkehrsaufkommen zu verhindern, weil in der Überbauungsordnung Parkplatzzahlen festgeschrieben seien und diese nun keine Gültigkeit mehr hätten. Die Umrechenbarkeit dieser Parkplatzzahlen ist möglich und auch bereits erfolgt.

Für die SP Muri-Gümligen:

Die Präsidentin:

Daniela Pedinelli